

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-01-28

Dezernat/ Amt: III / Amt für
Verkehrsmanagement
Bearbeiter/in: Herr Böcker
Telefon: 545 - 2068

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01702/2013

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Grundhafter Ausbau der Schelfstraße mit Asphaltoberfläche

Beschlussvorschlag

Der Sanierung der Schelfstraße mit durchgängiger Befestigung in Asphalt auch im zweiten Bauabschnitt mit Fördermitteln wird zugestimmt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Schelfstraße soll in ihrer gesamten Länge saniert werden (siehe StV-Beschluss vom 03.Sep.12 zu Vorlage 01097/2012). Dabei sollen Fahrbahn, Parkstreifen und Gehwege erneuert werden, ebenso wie die Beleuchtung. Für den 2. BA (in der Vorlage 01097/2012 noch als 1. BA bezeichnet) im Abschnitt zwischen Schelfmarkt und Landreiterstr. ist aufgrund einer Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums M-V eine Änderung der bislang geplante Oberflächenbefestigung erforderlich, d.h. es ist nun statt der bislang geplanten Pflasteroberfläche ein Asphaltoberfläche vorzusehen. Im Einzelnen ist folgendes vorgesehen:

Die Fahrbahn soll zukünftig eine Breite von 6,25m erhalten, daneben werden beidseitig Parkstreifen von je 2,0m Breite angeordnet. In die Parkstreifen werden einzelne Baumstandorte integriert. Die Gehwege sind beidseitig mit je 2,10m nutzbarer Breite geplant. Bei der Wahl der Baumstandorte wurde aus gestalterischen Gründen auf eine beidseitig gegenüberliegende Anordnung der Bäume abgezielt.

Die Oberflächen der Schelfstraße sollen wie folgt gestaltet werden: Fahrbahn in Asphalt und Parkstreifen mit Großpflaster. Für die Gehwege ist gelbes Klinkerpflaster vorgesehen, mit

Mosaikpflasterstreifen zur Angleichung an den Gebäuden.

Ausschlaggebend für die Fahrbahnoberflächengestaltung auch im 2. BA in Asphalt sind folgende Gründe:

Diese Variante wird den verkehrstechnischen Anforderungen uneingeschränkt gerecht und hat den besten Lärminderungseffekt. Außerdem sind die Kosten um ca. 194.000 € geringer als bei der in der Vorlage 01097/2012 dargestellten Variante (Großpflaster). Dem steht jedoch gegenüber, dass damit den Anforderungen der Denkmalpflege und den Ansprüchen an eine dem städtebaulichen Umfeld angemessene Oberflächengestaltung nicht entsprochen wird. Allerdings ist festzuhalten, dass auch die seinerzeitige Vorzugsvariante der Vorlage 01097/2012 eine ebenfalls die vorhandene denkmalgeschützte Oberflächensubstanz, nämlich das Kleinpflaster zerstört würde und anschließend durch Großpflaster ersetzt würde. Deshalb werden in der Abwägung die verkehrstechnische Funktionalität und die Wohnruhe für die Anlieger als die höherwertigen Belange eingestuft.

Der Knotenpunkt Schelfstraße / Landreiterstraße wird aus technologischen Gründen bereits zusammen mit dem 1. BA (in der Vorlage 01097/2012 noch als 2. BA bezeichnet) ausgeführt. Dies ist wegen der Verkehrsabwicklung und wegen der Anforderungen der Leitungsträger sinnvoll.

Hinsichtlich der Erschließung durch den öffentlichen Nahverkehr, der Erneuerung der Beleuchtung, sowie der Aussagen zu den Leitungen wird auf die Vorlage 01097/2012 verwiesen. Die dort gemachten Angaben bleiben unverändert gültig.

Das Kosten- und Finanzierungskonzept wurde von der EGS erstellt. Die Baukosten betragen 813 T€, davon sind 610 T€ förderfähig. Der städtische Anteil beträgt insgesamt 465 T€ und setzt sich aus dem zusätzlichen Eigenanteil in Höhe von 15 % (92 T€), 1/3 Gemeindeanteil an den Städtebauförderungsmitteln (146 T€) und nicht förderfähigen Kosten in Höhe von 203 T€ zusammen. Weiterhin ist für die Gesamtfinanzierung ein Risikozuschlag in Höhe von 3 % der Gesamtkosten (24 T€) zu berücksichtigen, die ebenfalls durch die Stadt zu finanzieren sind.

2. Notwendigkeit

Die prinzipielle Notwendigkeit für den grundhaften Ausbau der Schelfstraße wurde in der Vorlage 01097/2012 eingehend dargestellt. Die dort genannten Gründe bestehen unverändert fort.

Die Notwendigkeit für die Änderung des Beschlusses zur Vorlage 01097/2012 hinsichtlich der Gestaltung der Fahrbahnoberfläche im 2. BA ergibt sich aus der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums M-V, in der eine Asphaltoberfläche zur Bedingung für die Ausreichung von Fördermitteln gemacht wird.

3. Alternativen

Hinsichtlich der näheren Darstellung der folgenden Alternativen wird auf die Vorlage 01097/2012 verwiesen:

- Grundhafter Ausbau mit Fahrbahnbefestigung in Großpflaster
- Grundhafter Ausbau mit Fahrbahnbefestigung in Kleinpflaster
- Vorläufiger Verzicht auf den grundhaften Ausbau der Schelfstraße

Durch die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums M-V kommt es nun zur Auswahl einer anderen Vorzugsvariante (Asphaltoberfläche).

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Durch die gestalterische Aufwertung und durch die mit dem vollständigen Ersatz des Pflasters durch Asphalt erzielte Lärminderung wird die Straße als Wohnstandort für Familien attraktiver.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Durch die Baumaßnahme ergeben sich kurzfristige positive Effekte für die Bauwirtschaft.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

Die Umgestaltung der Straßen- und Platzräume zur Verbesserung der verkehrlichen Funktion und Verkehrssicherheit sowie die gestalterische Aufwertung gehören zu den Schwerpunktmaßnahmen für das Sanierungsgebiet „Schelfstadt“.

Diese Maßnahme führt zu keiner Verschiebung anderer Maßnahmen.

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: --

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

Die Maßnahme ist aufgrund des Straßenzustandes zwingend erforderlich.

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Durch die Sanierung der Straßen und Gehwege können in den Folgejahren Kosten für Instandhaltungsmaßnahmen eingespart werden.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

--

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin